



Bürger für Sontra • Beate Bach • Schillerstr. 14 • 36205 Sontra

Herrn  
Stellv. Stadtverordnetenvorsteher  
Herbert Cebulla  
Höhenweg 11  
  
36205 Sontra

**Bürger für Sontra  
Die  
Fraktionsvorsitzende**

Beate Bach  
Schillerstrasse 14  
36205 Sontra  
21.10.2018

### **Antrag der Fraktion „Bürger für Sontra“ zur Änderung der Wasserversorgungssatzung.**

Sehr geehrter Herr stellv. Stadtverordnetenvorsteher Cebulla, ich bitte Sie, den nachfolgenden Antrag der Fraktion „Bürger für Sontra“ auf die Tagesordnung der Stadtverordnetenversammlung vom 06.11.2018 aufzunehmen.

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Sontra möge beschließen:

- a) Die Wasserversorgungssatzung ist wie folgt in § 11 durch folgenden neuen Absatz 3 zu ergänzen:  
Jedem Bürger der Stadt Sontra wird freigestellt, bei einem Funkmessgerät, wie in Absatz 2 genannt, das Funkmodul zur Fernauslesung deaktivieren zu lassen. Der Bürger ist dann verpflichtet, den Zählerstand bis zum Ende der 3. Kalenderwoche jeden Jahres der Stadt Sontra persönlich oder in elektronischer Form zu melden.
- b) §28 Absatz 4 ist wie folgt zu ändern:  
Sofern der Bürger seinen Verpflichtungen nach § 11 Absatz 3 zur Meldung des Zählerstandes bis zum Ende der 3. Kalenderwoche nicht nachkommt, erfolgt die Ablesung durch Mitarbeiter der Stadt Sontra. Für den Aufwand der An- und Abfahrt sowie der Aufnahme der Zählerstand werden Gebühren nach der geltenden Verwaltungskostensatzung der Stadt Sontra erhoben.

Begründung:

Aus Sicht der Bürger für Sontra ist es den Bürgern der Stadt Sontra nicht zumutbar, dass ohne ihre Einwilligung ein Gerät in den eigenen vier Wänden installiert wird, das permanent Funkdaten sendet und Daten der Hausbewohner aufzeichnet. Diese Sichtweise wird auch in anderen Bundesländern so geteilt und findet sich in der oben genannten Form z.B. auch in den bayrischen Satzungen zur Wasserversorgung. Die Änderung von §28 Absatz 4 ist als Folge der Änderung von § 11 Absatz 3 notwendig. Desweiteren ist aus unserer Sicht zur Kostenermittlung ein Verweis auf die Verwaltungskostensatzung unbedingt notwendig.

Mit freundlichen Grüßen

Beate Bach